

## Stellungnahme zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an Grundschulen in Baden-Württemberg

Kinder im Grundschul- und Kitaalter benötigen für ihre Entwicklung in besonderer Weise andere Kinder sowie wertschätzende Erwachsene, die sie in ihrem Lernprozess begleiten. Darum unterstützt die Landesgruppe Baden-Württemberg grundsätzlich aus pädagogischer Sicht Planungen den, Kitas und Schulen frühestmöglich wieder zu öffnen. Dies besonders auch im Hinblick auf Kinder, die zu Hause auf engem Raum leben, keine Ruhe finden, über unzureichende technische Voraussetzungen verfügen, um ihre Aufgaben zu erledigen und von ihren Eltern nicht ausreichend unterstützt werden können. Berufstätige Eltern benötigen für ihre Kinder verlässliche Lern- und Betreuungszeiten.

Bildungsbenachteiligung darf nicht dadurch vertieft werden, dass Präsenz in Schulen länger als unbedingt nötig wegfällt.

Bei allem ist aber der Gesundheitsschutz aller Beteiligten zu gewährleisten. Eine Öffnung kann nur auf einem umfassenden Hygienekonzept erfolgen, das auch die Virusmutanten berücksichtigt. Bislang liegen noch keine belastbaren und gesicherten Aussagen zur Infektionsgefahr bei und durch Kinder vor.

### **Für die Wiedereröffnung der Schulen ist daher dringend zu beachten:**

Schulen im Flächenland sind sehr unterschiedlich (Räumlichkeiten, Personal, Ausstattung, Betreuungsmöglichkeiten, Elternschaft, ...). Alle Maßnahmen müssen so gestaltet sein, dass die Schulen weitgehende Spielräume zur Ausgestaltung vor Ort erhalten. Gleichzeitig brauchen Schulen verlässliche Konzepte für Hygieneschutz, Fernunterricht, Präsenzunterricht und soziale Betreuungsmaßnahmen.

Die Entscheidungen vor Ort sind unter möglichst breiter Beteiligung aller Betroffenen (Lehrkräfte, Schulleitung, Eltern, und Kinder) zu treffen und müssen von der Schulverwaltung unterstützt werden.

Der angestrebte Unterricht im Wechselbetrieb kann aus gesundheitlichen Gründen erforderlich sein, stellt Kollegien jedoch vor kaum zu lösende Herausforderungen:

Gleichzeitig und parallel sind folgende unterrichtliche Aufgaben zu bewältigen:

- Präsenzunterricht: Dieser erfordert alle Lehrkräfte, die in den Klassen mit Präsenzunterricht unterrichten.
- Hybridunterricht: Da keine Präsenzpflicht der Kinder vorgesehen ist, müssen Kinder, die zu Hause bleiben, ebenfalls unterrichtet werden.
- Fernunterricht: Klassen, die noch nicht in den Präsenzunterricht zurückgekehrt sind, müssen unterrichtet werden.
- Fernunterricht: Die Gruppe der Kinder, die jeweils nicht aktuell im Unterricht sind, muss die Möglichkeit haben nachzufragen und Hilfen zu erhalten.
- Notbetreuung: Kinder, die die Notbetreuung besuchen, benötigen Räume und Personal.

In ihrem Gutachten zur Arbeitssituation in der Grundschule kommen Wissenschaftler zu der wenig überraschenden Erkenntnis: „*Zu viele Aufgaben, zu wenig Zeit: Überlastung von Lehrkräften in der Grundschule*“. (<https://grundschulverband.de/belastungssudie/>) Die Erhebung, die zu dieser Erkenntnis führte, wurde unmittelbar vor Beginn der Corona-Pandemie erstellt. Seither arbeiten Lehrkräfte und Schulleitungen unter zusätzlichen Belastungen.

**Die Landesgruppe Baden-Württemberg des Grundschulverbands fordert:**

- Verlässliche Datenbasis auf Grund welcher Entscheidung über die durchzuführende Unterrichtsform (Präsenz-, Wechsel- oder Fernunterricht) zur Anwendung kommt.
- Verlässliche Maßnahmen des Gesundheitsschutzes für Schüler\*innen und Lehrkräfte bei Wiedereröffnung der Schulen. Lüften und Masken alleine reichen nicht aus!
- Zusätzliches Personal, das die Notbetreuung übernimmt.
- Zusätzliche Räume, in welchen die Notbetreuung durchgeführt werden kann.
- Unterstützung und Beratung von Familien in schwierigen Situationen

Freiburg, den 27. Januar 2021



Dipl.-Päd. Edgar Bohn  
Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg